

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren zur Betreibung der Gastronomie im Kultur- und Kongresszentrum Gera

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Die Stadt Gera sucht einen Betreiber der Gastronomie im Kultur- und Kongresszentrum Gera (KuK), Schlossstraße 1, 07545 Gera.

Dazu ist zunächst der Abschluss eines 1-Jahres-Vertrages vorgesehen.

Das KuK ist eine Stadthalle im Zentrum der Stadt Gera. Es verfügt über einen Großen Saal von 900 m² mit bis zu 1.700 Plätzen, zwei Foyers von je rund 1000 m² sowie weitere Veranstaltungsräume mit 87 m² bzw. 127 m².

Im vergangenen Jahr fanden im KuK 290 Veranstaltungen mit 160.000 Gästen statt, darunter Gastspiele von Rock und Pop bis Klassik, Tanzveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen, Tagungen, Messen und Firmenveranstaltungen.

Die hauseigene Gastronomie ist in nahezu alle Veranstaltungen des KuK eingebunden. Sie verfügt über zwei Beschäftigte der Stadt gemäß Stellenplan. Bei Bedarf werden zusätzlich Aushilfskräfte beschäftigt. Zur Ausstattung der Gastronomie gehören eine Küche, zwei Bars, Kühl- und Lagerräume.

Die derzeit in der Gastronomie des KuK beschäftigten Mitarbeiter sollen vorzugsweise auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 613 a, zum künftigen Betreiber übergehen.

2. Durchführung der Interessenbekundung

Mit der Durchführung und Auswertung der Interessenbekundung soll ein wesentlicher Schritt zur Auswahl eines Betreibers der Gastronomie im KuK getan werden.

Auswahlrelevant sind folgende mit der Interessenbekundung eingereichte Unterlagen:

1. Preisangebot mit Konzeptskizze (maximal 3 Seiten, A 4)
2. Businessplan 2014
3. Übernahme von Beschäftigten auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 613 a
4. Referenzen und Aussagen zur Leistungsfähigkeit des Interessenten

Weitere Informationen zur Gastronomie des KuK erhalten Sie auf Anfrage beim Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera, Schlossstraße 1, 07545 Gera, Telefon 0365 619-222, E-Mail: Dunja.Franke@GeraKultur.de oder auf den Internetseiten unter www.gera-veranstaltungen.de

3. Auswertung der Interessenbekundung

Die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Unterlagen und Konzeptskizzen werden auf der Grundlage der genannten Auswahlkriterien bewertet. Gegebenenfalls finden mit mehreren in die engere Wahl aufgenommenen Interessenten vertiefende Gespräche statt.

Mit dem ausgewählten Interessenten wird anschließend ein Betreibervertrag für ein Jahr erarbeitet.

4. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren

Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich und zunächst unverbindlich. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen. Es handelt sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Teilnehmer sind nicht an ihre Angebote gebunden.

Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren sind schriftlich zu senden an:

Eigenbetrieb Kultur- und Veranstaltungsmanagement der Stadt Gera, Schlossstraße 1, 07545 Gera

Die Interessenbekundung wird in einfacher Ausführung in Papierform benötigt.

5. Abgabefrist

Die Unterlagen müssen bis zum 22. November 2013 bei der Stadt Gera vorliegen.

6. Entscheidung

Die Entscheidung zur Interessenbekundung wird den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

Gera, 27. Oktober 2013

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

3. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera - Sondernutzungssatzung der Stadt Gera – vom 15. März 2001, in der Fassung der 2. Änderungssatzung der Sondernutzungssatzung der Stadt Gera vom 25. Oktober 2010

Die Stadt Gera erlässt aufgrund des § 18 des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), des § 8 Abs. 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), des § 18 und § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der §§ 42 a und 71 a bis 71 e des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 699), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291) durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 4. Juli 2013 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Gera - Sondernutzungssatzung der Stadt Gera – vom 15. März 2001, in der Fassung der 2. Änderungssatzung der Sondernutzungssatzung der Stadt Gera vom 25. Oktober 2010:

Artikel 1

§ 15 (Ordnungswidrigkeiten) erhält folgende Fassung:

- „(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) eine Straße nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung ohne Erlaubnis gemäß § 3 dieser Satzung benutzt oder einer nach § 6 Abs. 3 dieser Satzung erteilten vollziehbaren Auflage nicht nachkommt;
 - b) entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung Anlagen nicht vorschriftsmäßig errichtet oder unterhält;
 - c) entgegen § 10 Abs. 4 auf vollziehbares Verlangen der Stadtverwaltung Anlagen nicht entfernt oder den benutzten Straßenteil nicht in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend EURO geahndet werden.“

Ziffer 2 im Abschnitt A I. der Anlage zur Satzung (Zulassungs- und Versauungskriterien für Sondernutzungen) erhält folgende Fassung:

„2. Gastronomische Freiflächenbewirtschaftung

Die gastronomische Freiflächenbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum ist gestattet, soweit keine anderweitigen Vorschriften dem Vorhaben entgegenstehen.

Wenn verkehrliche oder sonstige öffentliche Belange der Ausübung der Sondernutzung nicht entgegenstehen, können die Anlagen der Freiflächenbewirtschaftung auch nach dem Ende der Bewirtschaftungszeit (Öffnungszeiten) im öffentlichen Straßenraum verbleiben. Die tägliche Reinigung und Sauberhaltung der in Anspruch genommenen Flächen obliegt in diesen Fällen dem jeweiligen Erlaubnisnehmer.

Im Zuge der gastronomischen Freiflächenbewirtschaftung ist das Aufstellen von Tischen und Stühlen, in Einzelfällen auch Bierischgarnituren, gestattet. Voraussetzung ist, dass die Elemente der Freiflächenbewirtschaftung stets ohne großen Aufwand entfernt werden können. Massive Aufbauten sind nicht gestattet.

Sofern Blumenschalen oder Pflanzgefäße zu den Ausstattungselementen gehören, ist der Erlaubnisnehmer darüber hinaus verpflichtet, diese stets in einem optisch ansprechenden Zustand zu erhalten.“

Im Abschnitt B „Straßenbezogene Regelungen“ ist der unter II. „Schloßstraße (Teilabschnitt Sorge bis Rudolf-Diener-Straße)“ einleitende Satz „Nach Abschluss der Bau- und Neugestaltungsmaßnahmen in der Schloßstraße gelten in o.g. Teilabschnitt die nachfolgend aufgeführten Regelungen.“ zu streichen.

Ziffer 1 im Abschnitt B II. der Anlage zur Satzung (Zulassungs- und Versauungskriterien für Sondernutzungen) erhält folgende Fassung:

- „1. Auf der Ostseite dürfen gewerbliche Sondernutzungen nur innerhalb eines 2,00 m breiten Korridors (Baumreihe) zwischen Gehweg und Fahrbahn ausgebaut werden. Für gastronomische Freiflächenbewirtschaftung kann darüber hinaus täglich ab 10:00 Uhr ein Streifen von 1,00 m Breite zwischen Entwässerungsrinne und der ersten Reihe weißer Pflastersteine entlang der jeweiligen Grundstücksgrenze genutzt werden. Eventuell in der Erweiterungsfläche liegende Grundstückszufahrten sind frei zu halten. Ebenfalls zulässig sind Warenausstellungsvorrichtungen bis zu einer Tiefe von maximal 0,70 m direkt entlang der Gebäudefront.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am 26. September 2013

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin



2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 16. November 2010

Die Stadt Gera erlässt aufgrund des § 18 Abs. 1 und 2 und des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49 und 58), des § 49 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 12. September 2013 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Gera (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27. September 2011.

Artikel 1 Gebührensätze

§ 4 - **Gebührensätze** wird geändert und erhält folgende Fassung:

“Die Gebühren betragen jährlich für eine StraÙe der

Reinigungsklasse I	1,71 EUR
Reinigungsklasse S	10,26 EUR

je Meter StraÙenfront.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

ausgefertigt am 26. September 2013

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin



Nachruf

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Mitarbeiters

Andreas Zobel

Wir verlieren mit ihm einen engagierten und allseits geschätzten Mitarbeiter und Kollegen. Unser Dank und Mitgefühl gilt besonders seiner Familie. Wir trauern mit Ihnen. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Gera, im Oktober 2013

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin
der Stadt Gera

Rico Oßmann
Vorsitzender des
Personalrates

Daniela Hoffmann-Weber
Fachdienstleiterin
Bauvorhaben

Mitarbeiter- /innen
des Fachdienstes
Bauvorhaben

Verlegung Wochenmarkt auf den Zschochernplatz

Ab Dienstag, den 19. November 2013 bis Dienstag, den 31. Dezember 2013, wird in Gera auf dem Marktplatz der Märchenmarkt aufgebaut und durchgeführt. Aus diesem Grund wird der Wochenmarkt in diesem Zeitraum auf dem Zschochernplatz durchgeführt.

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 21. Oktober 2013

063/13 Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2013 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Gera - Leumnitz, Anger in Höhe von 227,0 T€ netto (270,1 T€ brutto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme Gestattungen / Grundstücke.

064/13 Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2013 für die Investitionsmaßnahme Entflechtung Trinkwasserversorgungsnetz Turmstraße /Marienstraße, Gera in Höhe von 50,0 T€ netto (59,5 T€ brutto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme Gestattungen / Grundstücke.

065/13 Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2013 für die Investitionsmaßnahme Abwasser Gera, Scherperstraße, Umbindung Fremdwasser in Höhe von 57,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Abwasser Grunderwerb / Grunddienstbarkeiten.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-StraÙe 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Stadtrat der Stadt Gera



Vorläufige Tagesordnungen

der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Montag, 28. Oktober 2013, 17:00 Uhr, Beratungsraum 107 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12. September 2013
2. Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 der Stadt Gera
3. Wirtschaftliche Situation des Technologie- und Gründerzentrums Gera
4. Berichterstattung der städtischen Wirtschaftsförderung
5. Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Pudig
Vorsitzende des Ausschusses für
Wirtschaft und Stadtentwicklung

2 Thema: Optimierung der Infrastruktur durch teilweisen zweigleisigen Ausbau und Neugestaltung des Bahnhofs Gera-Zwötzen

- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 der Stadt Gera
- 3.2 Baumschutzsatzung der Stadt Gera, 3. Änderung
- 3.3 Umstufung der Kreisstraßen Nr. 1, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 7 im Norden der Stadt Gera zu Gemeindestraßen und der Gemeindestraße „Am Steingarten“ bis hin zur Ortslage Hermsdorf zur Kreisstraße
- 3.4 Mitgliedschaft der Stadt Gera in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Thüringen
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Leithold
Vorsitzender des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sondersitzung des Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschusses
Dienstag, 29. Oktober 2013, 17:00 Uhr, Beratungsraum 108 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26. September 2013
2. Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 der Stadt Gera
3. Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Domkowsky
Vorsitzender des Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschusses

Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses

Dienstag, 29. Oktober 2013, 18:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 der Stadt Gera

Jung
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

Mittwoch, 30. Oktober 2013, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 1.1 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 der Stadt Gera

Dannenberg
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber: Stadtverwaltung Gera,
Die Oberbürgermeisterin

Redakteur: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sina Kühn, Kornmarkt 12
07545 Gera, Tel. 0365-8381101

Redaktionsschluss: in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im Geraer Wochenmagazin.

Verlag & Druck: CMAC GmbH & Co. Verlags KG,
August-Röbling-Str. 28
99091 Erfurt
Tel. 0361-74055-0
Fax 0361-74055-60

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

INKO Werbung
Manuela Göring
August-Röbling-Str. 28
99091 Erfurt
goering@inkowerbung.de
Tel. 0361-74055-86

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 29. Oktober 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 29. Oktober 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

SPD-Fraktion

Dienstag, 29. Oktober 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 29. Oktober 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381510

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 29. Oktober 2013, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381550

Bezugsmöglichkeiten des geraer Wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag auf der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschafsräte zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsmöglichkeiten, Handwerkerhof 13, Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99-101, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer Wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“